ERFOLGSBETEILIGUNGSVEREINBARUNG mit Widerrufsbelehrung

abgeschlossen zwischen:

Erste Allgemeine Schadenshilfe AG Vorarlbergerstrasse 37 FL-9486 Schaanwald

nachfolgend kurz: EAS

Name:
Straße:
Postleitzahl, Ort:
Telefon-Nr.:
Fax-Nr.:
Email-Adresse:
nachfolgend kurz: ASt

wie folgt:

1.	Dies	e Vereinbarung be	zieht s	sich auf die Gel	ltendmachung der Ansprüche des AS	ìŧ
	im	Zusammenhang	mit	Ansprüchen		
		3		,		
				• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		

Die Erfolgsbeteiligungsvereinbarung bezieht sich zunächst lediglich auf gegnerische Kosten.

Für die eigenen Kosten, Gebühren, etc. verpflichtet sich der ASt. nach Weisung der EAS einen Verfahrenshilfeantrag zu stellen, falls hiezu hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht. Die EAS verpflichtet sich in jenem Umfang, in dem keine Verfahrenshilfe und/oder kein Kostenersatz von der Gegenseite erlangt wird oder erlangt werden kann, zusätzlich zur vollständigen Übernahme der (eigenen) Kosten und Gebühren.

- 3. Einen allfälligen Aufwand für nachstehende und weitere Leistungen trägt die EAS ohne Anspruch auf Kostenersatz:
 - Sichtung der Unterlagen
 - Auslotung der Prozessaussichten
 - Koordination der beauftragen Rechtsanwälte
 - Support der beauftragten Anwälte mit entsprechendem Know-how
 - Kosten für vorprozessuale Sachverständigengutachten und Expertenmeinungen
- 4. Bei Bestehen einer aufrechten Rechtschutzversicherung setzt die Zahlungsverpflichtung erst nach Verbrauch der Deckungssumme ein.
- 5. Für die Leistungen der EAS wird nebst dem Honorar zu Punkt 6. eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € zzgl. allfälliger USt. fällig.

6. Für die Leistungen der EAS wird ein Erfolgshonorar vereinbart. Der ASt sichert der EAS selbst für den Fall einer Kündigung unwiderruflich ein Erfolgshonorar von ... % zu.

Das Erfolgshonorar bemisst sich von jenem Betrag, welcher von den in Anspruch genommenen (juristischen) Personen, gewidmet auf Hauptsache samt Zinsen, hereingebracht werden kann. Zahlungen, welche gewidmet auf Kosten einlangen, verbleiben zur Gänze bei der EAS.

Damit die EAS überprüfen kann, welche Zahlungen geleistet wurden, verpflichtet sich der ASt unwiderruflich dazu, der EAS über erste Aufforderung Rechnung über die erhaltenen Zahlungen zu legen. Verweigert der ASt diese Rechnungslegung, gilt als vermutet, dass der ASt seine Ansprüche in voller Höhe inkl. Zinsen erhalten hat.

Mit der vorstehenden Vereinbarung ist das Entgelt der EAS abschließend geregelt.

7. Die Anspruchsverfolgung, insbesondere die Erhebung von Klagen, Rechtsmitteln und der Abschluss von Vergleichen, ist zwischen den Parteien und einer allfälligen Rechtsschutzversicherung abzustimmen. Können sich die Parteien bei Uneinigkeit nicht binnen sieben Tagen schriftlich einigen, ist jede Partei berechtigt, binnen weiterer 14 Tage die Erfolgsbeteiligungsvereinbarung aufzukündigen.

In einem solchen Fall gilt:

- Sämtliche vergangenen und zukünftigen Kosten trägt der ASt oder dessen allfälliger Rechtsschutzversicherer.
- Das Erfolgshonorar sowie der Rechnungslegungsanspruch der EAS gemäß Punkt 6. bleiben von der Kündigung unberührt.

Die obigen Fristen verstehen sich dergestalt, dass die Erklärungen innerhalb der Frist zugegangen sein müssen. Die Übermittlung mit Fax oder auch E-Mail ist ausreichend.

- 8. ASt versichert, sämtliche Angaben, welche gegenüber dem Rechtsanwalt getätigt wurden, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht, sowie nichts verschwiegen zu haben. An der Forderung stehen Dritten keine Rechte zu (Verpfändung, Abtretung, Vinkulierung).
- 9. Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten nur nach Punkt 7 oder anderen wichtigen Gründe **aufgekündigt werden**.
- 10. Es gilt liechtensteinisches Recht ohne Verweisungsnormen. Gerichtsstand ist das für den Wohnsitz des ASt zuständige Gericht.

Sofern es sich beim Vertragspartner der EAS nicht um einen Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes handelt, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von der EAS, die auf der Homepage www.schadenshilfe.com abrufbar sind.

Schaanwald, am		
EAS	ASt	

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt <u>vierzehn Tage</u> ab dem Tag des Vertragsschlusses, das ist der Zugang der gegengezeichneten Erfolgsbeteiligungsvereinbarung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie an die

Erste Allgemeine Schadenshilfe AG, Registernummer: FL-0002.185.047-0, Vorarlbergstraße 37, FL-9486 Schaanwald, Fürstentum Liechtenstein, t: +423 377 1700, f: +423 377 1709, office @schadenshilfe.com,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, müssen jedoch nicht.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte oder Einbehalte berechnet.

Mustererklärung für den Widerruf:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der beauftragen Dienstleistung:

Beauftragt am		
Ihr Name		
Ihre Anschrift		
Ihre Unterschrift (nur bei Mitteilung	auf Papier)	
Datum (v, el, fs, ft 927/08 jj, sch, KXII, 91, 06.07.2	17)	